

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 62 (1947)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: SBB — An die Schulpflegen und die Schulärzte im Kanton Zürich — Heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz — Handarbeitsunterricht für Knaben — An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen — Militärdienst (Meldepflicht) — Volksschullehrer — Metallarbeiterschule Winterthur — Kurse für Schreibunterricht an der Primarober- und der Sekundarschulstufe — Schweizer Schulfunk — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Vikariate im September — Verschiedenes — Inserate — Promotionen der Universität Zürich.

SBB.

Aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums der ersten Schweizerbahn möchten wir der Lehrerschaft in Erinnerung rufen, daß bei der Kreisdirektion III der SBB. in Zürich eine Zentralstelle für Betriebsbesichtigungen und Schulreferate besteht. Diese gibt Interessenten, in erster Linie Lehrern und Schulklassen, gerne Auskunft über alles Wissenswerte von unseren Eisenbahnen. Sie führt Besichtigungen von Bahnhofanlagen und andern Betriebseinrichtungen durch und hält oder vermittelt Referate. Sie gibt zudem den Schulen eine reichhaltige Mappe mit Karten, Tabellen, Formularen, graphischen Fahrplänen und gut illustrierten Prospekten ab. Wir empfehlen den Lehrern, bei Bedarf die Dienste dieser Zentralstelle in Anspruch zu nehmen.

Zürich, den 19. September 1947.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und die Schulärzte im Kanton Zürich.

Dr. Wespi, der ärztliche Berater der Erziehungsdirektion, schreibt:

An der 2. Sitzung der „Kommission Schweizerischer Schulärzte“ (Vereinigung aller Schulärzte der Schweiz), die im Zusammenhang mit der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege dieses Jahr in Neuenburg stattgefunden hat, wurden Fragen der Verbesserung der schulärztlichen Überwachung besprochen und in einem Hauptreferat die „Erfahrungen bei der gesundheitlichen Kontrolle der schulentlassenen Jugend“ (Referent: Dr. Maeder, Schularzt, Bern) dargelegt.

Den Ärztesgesellschaften der Kantone wurde der Vorschlag gemacht, je einen nebenamtlichen Schularzt als Vertreter in die „Kommission Schweizerischer Schulärzte“ abzuordnen.

Es wurde erneut der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, die nebenamtlichen Schulärzte möchten sich an der Arbeit und an den Sitzungen der Kommission möglichst intensiv beteiligen. Um diese Beteiligung zu verwirklichen, sollen alle Schulärzte aufgefordert werden, sich bei der Kommission Schweiz. Schulärzte als Mitglieder anzumelden (Mitgliederbeitrag Fr. 5.—), und die Schulpflegen sollen ersucht werden für ihre Schulärzte den Mitgliederbeitrag sowie die jeweiligen Tagungskosten (1—2 Tagungen der Kommission jährlich) zu übernehmen.

Es liegt im Interesse der Schulpflegen und der Schulkinder, daß die Schulärzte einen möglichst lebhaften Kontakt mit der modernen Schulmedizin pflegen und periodisch Anregung empfangen.

Hinsichtlich der **ärztlichen Überwachung der Schulentlassenen** wurde vom Referenten und von den verschiedensten Diskussionsrednern darauf hingewiesen, wie **dringend** dieses Problem geworden ist. Es ist bekannt, daß sich das tuberkulosegefährdete Alter wegen der Spät-Erstinfektion nach oben auf die Zeit nach der Schule verschoben hat.

Neben dieser Tuberkulosefrage aber zeigt sich, daß bei den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern Mißbräuche wie

viel zu lange Arbeitszeit, zu kurze Schlafzeit, keine oder ganz ungenügende Ferien, weit verbreitet sind. Es muß da unbedingt eine Besserung angestrebt werden. Vor allem sollte in der nächsten Zeit das Postulat verwirklicht werden, daß die schulärztliche Fürsorge nicht nur die Schüler der Volksschule, sondern auch die Schüler der Fortbildungsschulen, Abendlehre-kurse und vor allem der obligatorischen Gewerbeschulen lückenlos erfaßt. Die Schulpflegen und die Schulärzte sind eingeladen, zusammen mit den Gesundheitsbehörden tatkräftig für die Verwirklichung dieses Postulates zu arbeiten.

J u g e n d a m t d e s K a n t o n s Z ü r i c h .

Heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz.

Samstag, den 25. Oktober 1947 führt die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich eine heimatkundliche Tagung in Eglisau durch. Die Herren Pfarrer Brassel und Regierungsrat Meier werden in Vorträgen Geschichte und Beziehungen dieses Kleinstädtchens darlegen. Daneben finden Führungen und Besichtigungen statt.

Die Erziehungsdirektion begrüßt diese Tagung und empfiehlt den Reallehrern, möglichst zahlreich daran teilzunehmen. Sie lädt hiemit die Gemeindeschulpflegen ein, Gesuchen um Schuleinstellungen am Samstagvormittag, die mit der Teilnahme an der Reallehrertagung begründet werden, zu entsprechen.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die bisherigen Inspektoren des Handarbeitsunterrichtes für Knaben, Hermann Weber, Lehrer, Röslibrunnenweg 6, Zürich, und Albert Hägi, Lehrer, a. Römerstr. 25, Oberwinterthur, haben ihren Rücktritt erklärt. Da die Ernennung ihrer Nachfolger erst später erfolgen kann, werden die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staats-

beitrag zu erhalten wünschen, eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters nochmals diesen beiden Inspektoren bis zum 10. November 1947 einzusenden und zwar die Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf an Hermann Weber, alle übrigen an Albert Hägi.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1947.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 3. November 1947 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 3. November 1947 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Militärdienst (Meldepflicht).

Obwohl im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1945 über die Meldepflicht bei Militärdienst eingehend orientiert wurde, gehen die grünen Meldungen betreffend Militärdienst nicht vollständig ein. Es ist wichtig, daß die Lehrerschaft ihre vorgesetzte Schulbehörde über einen bevorstehenden Dienst frühzeitig orientiert. Außerdem hat sie (Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ausgenommen) unmittelbar vor dem Einrücken sowie sofort nach der Entlassung auf dem dafür vorgesehenen (grünen) Formular den Beginn und das Ende des Militärdienstes sowie den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme mitzuteilen. Die Schulbehörde leitet diese Meldungen, versehen mit ihrem Visum, an die Erziehungsdirektion weiter.

Zürich, den 20. August 1947.

Rechnungssekretariat
der Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer.

Wählbarkeit. Der Erziehungsrat entschied am 20. Dezember 1938, daß den Stimmberechtigten nur solche Volksschullehrer zur Wahl vorgeschlagen werden dürfen, die das Wählbarkeitszeugnis ihrer Stufe bereits im Zeitpunkt der Stellenbewerbung besitzen.

Am 25. September 1946 hat er folgende neue Anordnung getroffen:

In Abänderung des Beschlusses vom 20. Dezember 1938 (Amtliches Schulblatt 1939, S. 51) können Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule den Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, sofern sie auf den Zeitpunkt des Stellenantrittes wählbar werden, auch wenn sie zur Zeit der Wahl noch nicht im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sind.

Vorbehalten bleiben für die Gültigkeit der Wahl die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses und ihre Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 25. September 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Metallarbeiterschule Winterthur.

(Lehrwerkstätte für Mechaniker und Feinmechaniker)

Die Aufnahmeprüfung ist gegenüber früher vorverlegt. Sie findet für Jünglinge, die im Frühjahr 1948 eintreten, am Mittwoch, den 26. November 1947 statt. Prospekte stellt die Kanzlei der Schule zur Verfügung.

Winterthur, den 24. September 1947.

Die Metallarbeiterschule.

Kurse für Schreibunterricht an der Primarober- und der Sekundarschulstufe.

Die Erziehungsdirektion wird dem Erziehungsrat die Durchführung von freiwilligen Kursen für den Schreibunterricht an der Oberstufe der Primarschule sowie der Sekundarschule im kommenden Winter beantragen, wie sie in den Jahren 1938 und 1939 für die Elementar- und Reallehrer abgehalten wurden. Die Kurse werden eventuell kapitelsweise organisiert. Es ist eine Kursdauer von insgesamt 12 Stunden an zwei Samstagen (8.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr) vorgesehen. Nähere Mitteilungen folgen.

Zürich, den 25. September 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizer Schulfunk.

Programm Oktober—Dezember 1947:

31. Oktober, Fr. ZH: Helfen — immer wieder helfen! Von der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes. Fritz Aebli, Zürich ab Kl. 5
4. November, Di. BS: Kampf zwischen David und Goliath. Cembalostück von Kuhnau. Dr. Ernst Mohr, Basel ab Kl. 6
6. November, Do. BE: Londoner Nebel. Bericht

- eines Auslandschweizers aus der Millionenstadt, von Hermann Kipfer, Bern ab Kl. 7
10. November, Mo. ZH: Werden und Vergehen des Claridengletschers. Erzählt auf Grund eigener Studien, von Dr. h. c. Rudolf Streiff-Becker, Zürich ab Kl. 6
12. November, Mi. BS: Ein Gottesurteil. Hörspiel von Dr. Jack Thommen, Basel ab Kl. 6
18. November, Di. BE: Auch moderne Musik ist schön. Aus den „Kleinen Klavierstücken“ von Willi Burkhard. — Erläutert von Hans Studer, Muri ab Kl. 7
21. November, Fr. ZH: Die Herren Hirzel auf Schloß Wülflingen. Szenen aus dem Leben eines Patriziergeschlechts um 1750. — Von Paul von Moos, Winterthur ab Kl. 7
24. November, Mo. BS: An der Grenze von Deutsch und Welsch. Erlebnisse auf einer Schulreise. — Französischsendung von Jeanne Guichard, Basel ab. 3. Frzjahr
26. November, Mi. BE: Unsere Waldtiere in Kälte und Schnee. Vortrag von Emil Freiburghaus, Helgisried ab Kl. 5
2. Dezember, Mi. ZH: Die Ouvertüre zum „Sommernachtstraum“. Zum 100. Todestag von Felix Mendelssohn. Von Dr. Willi Jerg, Zürich ab Kl. 7
5. Dezember, Fr. BS: Matthias Claudius. Eine Feierstunde von Pierre Jacot, Gelterkinden ab Kl. 7
9. Dezember, Di. BE: Dunkle Gewalten. Balladenstunde von Ernst Segesser, Wabern ab Kl. 7
12. Dezember, Fr. ZH: Aus Meerboden wird Kulturland. Das Zuidersee-Werk. Von Prof. Dr. Emil Egli, Zürich ab Kl. 7
15. Dezember, Mo. BS: Heinrich Federer. Lebensbild und Textproben von Robert Stäger, Wohlen ab Kl. 7

19. Dezember, Fr. BE: Ihr Hirten bei den Schafen,
wacht auf und freut euch sehr! Weihnacht-
liche Hirtenmusik, erläutert von Dr. Max Zu-
lauf, Bern

ab Kl. 5

Schüler als Verkehrssünder.

Zwei Knaben sind auf dem Weg zur Schule; der eine besuchte die fünfte, der andere die siebente Klasse. Sie kommen an einem Brunnen vorbei und vergnügen sich dort eine Weile, wobei ihr Mutwillen immer grösser wird. Zuletzt füllt der ältere den Mund mit Wasser, mit dem er seinen Kameraden anspritzen will. So kommt es zu einer tollen Jagd, bei der die notwendige Vorsicht vergessen wird. Der Verfolgte rennt zuerst einige Male um ein am Trottoirrand parkiertes Auto herum, läuft dann auf die Fahrbahn hinaus, und schon hat sich der Unfall ereignet: Der Knabe ist mit einem Fahrrad zusammengestossen, dessen Lenkerin so schwer fällt, dass sie ohnmächtig liegen bleibt und ins Spital verbracht werden muss.

Der 14jährige Hans fährt mit seinem Rad durch ein Quartier der Stadt. Auf der Rahmenstange sitzt sein Kamerad Walter, was kaum dazu beiträgt, dass der Lenker des Velos dem Verkehr seine ungeteilte Aufmerksamkeit widmet. So beachtet er zu spät, wie ein Fünfjähriger im Begriff ist, das Trottoir zu verlassen, um die Fahrbahn zu überschreiten. Der Kleine wird von der Lenkstange angestossen und zu Boden geworfen; er blutet an den Knien sowie an der Stirne. Die beiden Burschen überlassen es einem Mädchen der 5. Klasse, den kleinen Verunfallten heim zu bringen, und setzten ihre Fahrt fort. Bei der Untersuchung stellt sich heraus, dass am Rad des jugendlichen Verkehrsünder die Glocke fehlte. Damit hatte er sich vier Uebertretungen schuldig gemacht. Welcher Art sind sie? (Nichtbeherrschen des Fahrrades, Mitführen einer Person, ungenügender Zustand des Fahrzeuges, Nichterfüllung der Meldepflicht).

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

Lehrstellen an Freiluftschulen und Schülerheimen (Erziehungsratsbeschluß vom 19. August 1947).

Gemeinden, die Heime und Anstalten für schulpflichtige Kinder oder die Freiluftschulen führen, können auf begründetes Gesuch an diesen Einrichtungen Lehrstellen im Sinne der Volksschulgesetzgebung bewilligt werden.

Voraussetzung hiefür ist, daß der Zweck der betreffenden Einrichtung nicht ebensogut am Wohnort der Schüler erfüllt werden kann, sowie daß die Heim- oder Anstaltsschule einen vollen Stundenplan aufweist und mindestens 20 Schüler zählt.

Vikariate im Monat September.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	31	27	15	11	2	7	9	7	109
Neu errichtet wurden	22	57	2	6	15	3	1	—	106
	53	84	17	17	17	10	10	7	215
Aufgehoben wurden	28	61	4	11	14	5	—	1	124
Zahl der Vikariate Ende Sept.	25	23	13	6	3	5	10	6	91

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

Verschiedenes.

Die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte veranstaltet vom 11. bis 13. Oktober 1947 im Kurhaus Brestenberg in Seengen einen Kurs über Probleme der urgeschichtlichen Technik, der namentlich die Lehrerschaft interessieren dürfte. Mit praktischen Uebungen, an denen sich auch die Teilnehmer beteiligen können, werden u. a. behandelt: die Herstellung und Verwendung der Steinbeile und anderer Steingeräte, der Knochenwerkzeuge, die Erzeugung und der Brand von Keramik, die Textiltechnik mit Vorführung des primitiven Webstuhls, die Vorgänge beim Bronzeguß, das Brotbacken, die Herstellung von Birkenrindenkerzen und vieles anderes mehr. Die Teilnahme steht allen Interessenten, also nicht nur Mitgliedern der SGU offen. Programme können beim Kurspräsidenten, Karl Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld, oder beim Kursleiter, Dr. R. Bosch, Kantonsarchäologe, Seengen, bezogen werden.

Frauenfeld, den 8. September 1947.

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte.

Inserate.

Kant. Kinderheim Brüsshalde Männedorf. Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird auf 1. Dezember 1947 die

Primarlehrer-Stelle

am kantonalen Kinderheim Brüsshalde, Männedorf (Psychiatrische Kinderbeobachtungsstation), frei. Dem Lehrer liegt ob die (meist ca. 20—25) Schüler gemäß dem kantonalen Lehrplan zu unterrichten und ihre Intelligenz mittelst Testuntersuchungen abzuklären. Es bieten sich ihm gute heilpädagogische Ausbildungsmöglichkeiten und die Gelegenheit, Einblick in die psychiatrische Begutachtung der Kinder zu bekommen.

Die Besoldung erfolgt gemäß dem Reglement über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals an der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt vom 28. Juni 1919 (§ 19, Klasse I). Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir suchen einen für die Arbeit mit schwererziehbaren Kindern interessierten, seriösen jüngern Lehrer mit einiger Praxis.

Bewerbungen sind bis zum 19. Oktober 1947 an den Unterzeichneten zu richten. Persönliche Besuche nur auf besondere Einladung.

P. D. Dr. med. J. Lutz,
Direktor der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche,
Kantonsschulstraße 1, Zürich 1.

Primarschule Adliswil.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1947/48 die Lehrstelle an der Spezialklasse definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Lehrer der Spezialklasse erhält von der Gemeinde zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 300.— jährlich. Dazu wird vom Kanton die außerordentliche Zulage nach § 8 des Leistungsgesetzes ausgerichtet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 10. Oktober 1947 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer E. Winkler, einzureichen.

Adliswil, 16. Oktober 1947.

Die Schulpflege.

Primarschule Bonstetten.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf 1. November 1947 die Stelle an der 4.—6. Primarklasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 500.— bis 1000.— plus 15 % Teuerungszulage unter Anrechnung der bisherigen Dienstjahre. Eine Erhöhung der Gemeindezulage ist vorgesehen. Der Lehrer hat freie Wahl zwischen einer Schulwohnung oder einer Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 18. Oktober an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rh. Gelpke, Pfr., Bonstetten, zu richten.

Bonstetten, den 20. September 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rümlang.

Offene Lehrstelle.

Auf Schulbeginn 1948 ist die Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse durch einen Lehrer oder eine Lehrerin neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis 2400.— plus 30% Teuerungszulage.

Die Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1947 mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Güjer-Schmid, Rümlang, zu richten.

Rümlang, den 17. September 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Männedorf.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung und den Erziehungsrat, eine Lehrstelle an der Realabteilung und eine Lehrstelle an der Elementarabteilung definitiv zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 2100.— bis 3100.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1947 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Wälli, Männedorf, einzureichen.

Die zürcherischen Ausweise, Zeugnisse sowie ein Lebenslauf und der Stundenplan sind beizulegen.

An der Elementarabteilung amtiert eine Verweserin, die als angemeldet gilt.

Männedorf, den 9. September 1947.

Die Schulpflege.

Primarschule Wetzikon.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind an der Schule Ober-Wetzikon folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Die Lehrstelle der 5. Klasse.
2. Die Lehrstelle der 5./6. Klasse.

Die Gemeindegulage einschließlich gesetzliche Wohnungsentschädigung beträgt für Lehrer maximal Fr. 3100.—, für Lehrerinnen Fr. 2500.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Teuerungszulagen. Alterspension nach Verordnung.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1947 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplans (mit Ferienangabe) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Stucky, Dipl.-Ing., Kempton-Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, 11. September 1947.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Affoltern a. A.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 ist an unserer Sekundarschule eine der drei Lehrstellen durch einen Lehrer der sprachlich-historischen Richtung zu besetzen. Die Gemeindegulage einschließlich Wohnungsentschädigung beträgt zurzeit Fr. 1850.— bis Fr. 2650.— zuzüglich Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 18. Oktober 1947 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. vet. M. Dennler, Bezirkstierarzt, Affoltern a. A., zu senden.

Affoltern a. A., den 19. September 1947.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Fischenthal.

Offene Lehrstelle.

Auf den 1. November 1947 ist an der Sekundarschule Fischenthal die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1300.— inklusive Teuerungszulage.

Die Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und Zeugnissen bis zum 14. Oktober 1947 dem Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn Theodor Neidhart, Steg, einzureichen.

Fischenthal, den 10. September 1947.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1947, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Cramer, Hans-Conrad, von Zürich: „Die Behandlung der Kunstfälschung im Privatrecht.“

Hablützel, Emil, von Trüllikon: „Verhältnis der Besitzschutzklagen zum Rechtsschutz im außerordentlichen prozessualen Verfahren.“

Hoch, Frank, von Basel: „Die völkerrechtliche Verpflichtung der Staaten durch Regierungsakte.“

Meyer-Fröhlich, Liselotte, von Zürich: „Das Delikt der Aussetzung im schweizerischen Strafrecht.“

Syz, Raymond, von Zürich: „Konsularische Privilegien insbesondere der ausländischen Konsuln in der Schweiz.“

Thurnheer, Robert, von Au, St. Gallen: „Ausbeutung der Leichtgläubigkeit.“
Zürich, 18. September 1947. Der Dekan: K. Oftringer.

Von der Medizinischen Fakultät:

Fritzsche, Ernst, von Glarus und Zürich: „Erfahrungen mit Sofort- und Frühaufstehen als Thromboseprophylaxe.“

Landolt, Fridolin, von Glarus und Näfels: „Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung der Zwischenwirbellöcher und ihres Inhalts.“

Martin, François, von Genf: „Contribution à l'étude de l'amyloidose nodulaire isolé du cœur.“

v. Moos, Felix, von Luzern: „Die Zangengeburt an der Universitäts-Frauenklinik in den Jahren 1935—1944.“

Zürich, 18. September 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.